



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

18. OKT. 2023

Aktenzeichen
5121 - I. 224/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Mazannek
Telefon: 0211 8792-362

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 8. November 2023**

Bericht zu TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsge-
setz 2024)“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich
als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

28. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024)“

Fragen der Fraktion der SPD

Frau Abgeordnete Sonja Bongers hat namens der Mitglieder der Fraktion der SPD mit Schreiben vom 29.09.2023 Fragen zum Entwurf des Einzelplans 04 des Haushalts 2024 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

Frage 1. " Personal und Einrichtung von Stellen

a. Staatsanwaltschaften

Der Einzelplan 04 gibt aus, dass insgesamt 40 neue Stellen in den Staatsanwaltschaften in ganz NRW eingerichtet werden. Davon fallen 20 Stellen auf zusätzliche Planstellen für Staatsanwälte.

Wir fragen die Landesregierung, ob diese 20 neue Stellen für Staatsanwälte ausreichen, um die diversen offenen Ermittlungsverfahren aufzuarbeiten? In Nordrhein-Westfalen gibt es 19 Staatsanwaltschaften, das bedeutet, jede Staatsanwaltschaft bekommt durch die Stellenaufstockung gerade einmal einen neuen Staatsanwalt hinzu. Der Deutsche Richterbund fordert mindestens 300 neue Stellen für die Staatsanwaltschaft. In Anbetracht der offenen Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen, stellt sich die Frage, ob die Staatsanwaltschaften nicht mit deutlich mehr Personal weiter ausgestattet werden müssten?

Denkt das Justizministerium darüber nach, pensionierte Staatsanwälte für stark überlastete Abteilungen in einzelnen Staatsanwaltschaften einzusetzen- ähnlich wie dies Innenminister Reul mit pensionierten Polizeibeamten bereits tut?"

Antwort:

Trotz der starken Belastung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2024 durch hohe Inflationsraten, stark gestiegene Zinsen, krisenbedingt schwache konjunkturelle Rahmenbedingungen sowie einige durch bundesrechtliche Regelungen ausgelöste, dauerhafte Haushaltsverschlechterungen sollen die Staatsanwaltschaften mit dem Haushalt 2024 um 20 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie um 20 Stellen für den Unterstützungsbereich verstärkt werden.

Um die hoch belasteten Staatsanwaltschaften darüber hinaus zu unterstützen, sind zum Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen außerdem personelle Verschiebungen innerhalb der Justiz in Angriff genommen worden. Dabei ist die Umsetzung des Belastungsausgleichs als kontinuierlicher Prozess mit dem Ziel einer landesweit ausgeglichenen Stellenausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verstehen. In einem ersten Schritt haben die Präsidentin und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ihre Bereitschaft erklärt, noch im laufenden Jahr eine Unterstützung vorzunehmen.

Zu der Frage eines möglichen Einsatzes pensionierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in einzelnen Staatsanwaltschaften befindet sich das Ministerium der Justiz

im Austausch mit den Generalstaatsanwaltschaften. Dabei werden neben den Voraussetzungen für einen Einsatz pensionierter Kräfte u.a. der etwaige Bedarf, potentielle Einsatzmöglichkeiten sowie die Frage, ob ein Interesse pensionierter Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an einer entsprechenden Tätigkeit besteht, geklärt.

„b. Stellenabbau in Justiz

Die Gesamtübersicht im Erläuterungsband des Einzelplans 04, gibt einen Stellenabbau in verschiedenen Behörden aus:

- *So sollen laut Kapitel 04 210 an den ordentlichen Gerichten 46 Stellen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 abgebaut werden. Welche Stellen sind hiervon betroffen? Warum wurde diese Kürzung vorgenommen?*
- *Laut Kapitel 04 250 werden sieben Stellen bei den Sozialgerichten gespart. Wie kommt es zu dieser Kürzung?*
- *Auch in den Justizvollzugseinrichtungen kommt es zu einer Kürzung von 29 Stellen (Kapitel 04 410). Gerade dort wird immer wieder von einer sehr hohen Arbeitsdichte berichtet. Wie erklärt die Landesregierung diese Kürzung?*
- *Die Anzahl der planmäßige Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern verringert sich nach dem Einzelplan 04 im Vergleich zu 2023 von 27.062 auf 26.895 und somit um 167 Stellen. Wie kommt es zu dieser Kürzung?*

Wie erklärt die Landesregierung vor dem Hintergrund einer immer größer werdenden Überlastung der Justiz (in allen Bereichen) den Abbau diverser Stellen in verschiedenen Bereichen bei der bereits drastischen und immer mehr zunehmenden Vakanz offener Stellen?“

Antwort:

Vorbemerkung

Innerhalb des Stellenplans der Justiz sind bis auf wenige Fälle der Stellenabsetzung aufgrund des Erreichens der Fälligkeit von kw-Vermerken keine Stellenabsetzungen erfolgt. Vielmehr sind notwendige Verschiebungen innerhalb des Stellenplans aufgenommen worden. Somit stehen der landesweiten Einrichtung von 89 neuen Planstellen und Stellen

- Stellenumsetzungen in den Einzelplan 04 aus anderen Einzelplänen (+ 5),
- die Realisierung von kw-Vermerken (- 24) und
- die Umwandlung von nicht benötigten Planstellen (- 50) in Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

gegenüber.

Damit wird der Justizhaushalt im Ergebnis um insgesamt 20 Stellen verstärkt. Zu den konkreten Fragen wird wie folgt Stellung genommen.

- Für die notwendige Ausweitung der Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 (Ausbildung zum Justizfachwirt) wurden mit dem Haushalt 2018 im Kapitel 04 210 insgesamt 199 Planstellen der BesGr. A 6 EA geschaffen. Diese Planstellen sind für den verkürzten Vorbereitungsdienst von Justizfachangestellten im Beamtenverhältnis auf Probe eingerichtet worden. Dieser Ausbildungsgang wird im Haushaltsjahr 2024 nicht mehr in diesem Umfang benötigt. Dafür soll der seit dem Haushaltsjahr 2020 angebotene Vorbereitungsdienst für Schulabgängerinnen und Schulabgänger entsprechend intensiviert und um 46 Einstellungsermächtigungen erweitert werden. Die Stellenabsetzung erfolgt mit dem Ziel einer notwendigen Umschichtung zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen und trägt den in der Praxis gegebenen Ausbildungserfordernissen Rechnung.

Die Veränderung um - 46 Planstellen und Stellen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit ergibt sich neben der Absetzung der Ausbildungsplanstellen (-50) aus der Einrichtung neuer Stellen (+11) sowie sonstige Veränderungen wie der Realisierung von kw-Vermerken (-5) und Stellenumsetzungen in andere Kapitel (-9) sowie Stellenumsetzungen aus anderen Kapitel (+7).

- In der Sozialgerichtsbarkeit sind bei Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 ausgebrachte und zum 31.12.2023 fällige 7 kw-Vermerke durch die Absetzung von 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu realisieren.
- Im Kapitel 04 410 sinkt die Anzahl der ausgebrachten Planstellen und Stellen nicht, sondern steigt von 9.606 im Haushaltsjahr 2023 auf 9.635 im Haushaltsjahr tatsächlich um + 29. Die Veränderung um +29 Planstellen und Stellen ergibt sich aus der Einrichtung neuer Stellen (+36 Planstellen und Stellen) sowie sonstige Veränderungen wie der Realisierung von kw-Vermerken (-5) und Stellenumsetzungen in andere Kapitel (-2).
- Die Absenkung der Zahl der Planstellen um 167 in den Stammkapiteln (ohne Titelgruppen) geht weitaus überwiegend auf die vor dem Hintergrund der Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit notwendige (befristete) Umwandlung von Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes in den Kapiteln 04 210 (ordentlichen Gerichtsbarkeit) und 04 215 (Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften) zurück. Auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf des 2024 im Einzelplan 04, Seiten 56f und 60f (Vorlage 18/1413) wird Bezug genommen.

Die Absenkung bei den Planstellen ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden aufgeführten Maßnahmen:

Kapitel 04 010

- + 1 Planstelle der Laufbahngruppe 2.1 dauerhaft umgewandelt aus
1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 04 210

- + 11 neue Planstellen – (Ausbildungsoffensive)
- 50 nicht benötigter Ausbildungsplanstellen
- 106 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 befristet umgewandelt
in 106 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 04 215

- + 20 neue Planstellen für Staatsanwälte
- 64 Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 befristet umgewandelt in 64 Stellen
für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- + 18 Planstellen der Laufbahngruppe 1.1 dauerhaft umgewandelt aus
18 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 04 220

- + 1 Planstelle der Laufbahngruppe 1.1 dauerhaft umgewandelt aus
1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel 04 410

- + 5 neue Planstellen zur Übernahme von Anwältinnen und Anwältern
- + 1 befristet neue Planstelle (Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)
- 5 Planstellen abgesetzt zur Realisierung von kw Vermerken
(Vorfahrt für Weiterbeschäftigung)

Kapitel 04 510

- + 1 neue Planstelle (Ausbildungsoffensive)

Auf die Darstellung von Verschiebungen innerhalb des Einzelplans wird an dieser Stelle verzichtet.

Frage 2. „Verteilung neuer Stellen

Wie ist die Verteilung der im Haushaltsentwurf 2021 vorgesehenen neuen Stellen auf Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug geplant?“

Antwort:

Die Verteilung der im Haushaltsentwurf 2024 vorgesehenen neuen Planstellen und Stellen für die Staatsanwaltschaften und den Justizvollzug erfolgt zu gegebener Zeit unter Einbeziehung der jeweils ausgebrachten Zweckbestimmung. Bei der Verteilung der neuen Planstellen und Stellen im Kapitel der Generalstaatsanwaltschaften und

Staatsanwaltschaften erfolgt auch eine enge Abstimmung mit den Generalstaatsanwälten. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die bezirkliche Zuteilung der Planstellen und Stellen regelmäßig eine vorläufige Momentaufnahme darstellt. Je nach zukünftigem Arbeitsanfall unter Berücksichtigung der dann aktuellen Geschäftsentwicklung und der daraus folgenden, geänderten Belastungssituationen in den einzelnen Geschäftsbereichen können sich für die Zukunft auch Änderungen bei der Planstellen- und Stellenzuteilung ergeben.

„Frage 3. Globale Minderausgabe

„Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 04 für die Haushalte 2021, 2022 und 2023?

Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2021, 2022 und 2023 ausgebracht? Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.

Wie hoch ist die globale Minderausgabe im Haushaltsentwurf 2024?“

Antwort:

Vorbemerkung:

Globale Minderausgaben bieten als Globalposition im Rahmen der Bewirtschaftung der jeweiligen Haushalte die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausgabenentwicklung unterjährig flexibel zu entscheiden, an welchen Stellen Einsparungen erbracht werden können. Auf diese Weise ist es der Exekutive möglich, auf besondere Entwicklungen zu reagieren, Mehr- und Minderausgaben im Haushaltsvollzug zu berücksichtigen und Einsparauflagen an den Stellen zu realisieren, bei denen sich Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich abzeichnen. Nach Abschluss eines Haushaltsjahres wird die Erwirtschaftung im Rahmen des Verfahrens der Haushaltsrechnung titelscharf dargestellt. Die Veranschlagung globaler Minderausgaben basiert auf der Erfahrung, dass im Haushaltsvollzug nicht sämtliche veranschlagten Mittel tatsächlich ausgegeben werden.

Globale Minderausgaben 2021:

Im Jahr 2021 waren Globale Minderausgaben der Gruppe 972 wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Titel	Soll 2021 in Euro
04 020	972 10	-17.993.400
04 020	972 30	-214.200
04 210	972 63	-3.151.100
Summe		-21.358.700

Die globalen Minderausgaben für das Jahr 2021 wurden insgesamt wie folgt erwirtschaftet:

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag GMA in Euro	Soll 2021 in Euro	Soll 2021 abzgl. GMA	Ist 2021 in Euro
Kapitel 04 010	Ministerium der Justiz				
Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.500	229.400	224.900	179.965
Titel 525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten	22.000	58.500	36.500	36.475
Titel 525 21	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens	98.000	125.000	27.000	26.966
Titel 526 01	Sachverständige	87.000	120.000	33.000	20.242
Titel 526 10	Kosten für empirische Justizforschung	157.000	160.000	3.000	2.983
Titel 527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	136.400	180.000	43.600	43.547
Titel 531 00	Öffentlichkeitsarbeit	7.000	13.000	6.000	5.839
Titel 539 00	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten)	41.400	275.000	233.600	233.594
Titel 541 10	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	42.300	95.000	52.700	52.695
Titel 546 01	Vermischte Ausgaben	37.000	86.000	49.000	48.143
Titel 546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	1.000	1.000	0	0
Titel 547 20	Durchführung überregionaler Fachkonferenzen	57.000	200.000	143.000	142.613
Titel 631 00	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	64.000	64.000	0	0
Titel 632 10	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle	32.000	110.000	78.000	77.439
Titel 632 20	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie	78.000	570.000	492.000	491.518
Titel 632 40	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter	27.000	94.000	67.000	66.656
Titel 632 50	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens	50.000	50.000	0	0
Titel 632 51	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung sowie an den Kosten der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.	160.000	900.000	740.000	739.641
Titel 811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	34.000	0	-34.000	-34.127
Titel 812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	53.000	66.000	13.000	12.907
Kapitel 04 210	Ordentliche Gerichtsbarkeit				

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag GMA in Euro	Soll 2021 in Euro	Soll 2021 abzgl. GMA	Ist 2021 in Euro
Titel 412 00	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	200.000	5.957.000	5.757.000	4.491.309
Titel 427 30	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen	340.600	1.350.000	1.009.400	1.009.392
Titel 453 01	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	211.400	680.000	468.600	466.066
Titel 511 00	Kommunikation	1.000.000	33.434.900	32.434.900	30.187.950
Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.527.000	9.880.200	8.353.200	7.590.071
Titel 514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	130.500	300.000	169.500	169.456
Titel 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	457.500	1.582.000	1.124.500	1.124.470
Titel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.615.400	5.087.300	3.471.900	3.471.832
Titel 518 02	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	102.000	211.000	109.000	108.859
Titel 525 01	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	625.500	3.180.000	2.554.500	2.554.497
Titel 525 20	Fortbildung der Bediensteten	123.800	356.200	232.400	184.875
Titel 527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	320.000	682.000	362.000	361.953
Titel 527 30	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA	34.200	120.000	85.800	85.702
Titel 531 11	Öffentlichkeitsarbeit	51.000	80.000	29.000	28.991
Titel 539 00	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen	500.000	830.000	330.000	291.717
Titel 545 00	Ausgaben für die technische Sicherung von Wohnungen	265.000	430.000	165.000	164.356
Titel 546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	3.400.000	3.654.800	254.800	168.170
Titel 546 03	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	290.700	318.100	27.400	27.346
Titel 546 40	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	57.600	100.000	42.400	42.266
Titel 547 10	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften	400.000	500.000	100.000	94.516
Titel 811 60	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	27.800	39.600	11.800	-17.144
Titel 812 64	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.151.100	40.201.100	37.050.000	17.544.965
Kapitel 04 215	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften				
Titel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.600.000	6.344.500	4.744.500	4.684.339
Titel 525 01	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	25.000	42.500	17.500	14.912
Titel 526 02	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	28.000	200.000	172.000	171.548
Titel 527 01	Reisekosten für Dienstreisen	100.000	328.000	228.000	218.279
Titel 546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	52.000	1.850.000	1.798.000	1.797.844

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Betrag GMA in Euro	Soll 2021 in Euro	Soll 2021 abzgl. GMA	Ist 2021 in Euro
Titel 811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	75.000	83.200	8.200	5.004
Kapitel 04 220	Verwaltungsgerichtsbarkeit				
Titel 527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.000	19.000	9.000	4.166
Titel 547 12	Schulungs- und Reparaturpauschale Informati- onstechnik	24.000	39.200	15.200	14.940
Titel 812 10	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	100.000	353.500	253.500	245.359
Kapitel 04 230	Finanzgerichtsbarkeit				
Titel 525 20	Fortbildung der Bediensteten	10.000	18.900	8.900	4.540
Titel 527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.000	13.700	3.700	2.414
Kapitel 04 240	Arbeitsgerichtsbarkeit				
Titel 511 00	Kommunikation	100.000	1.092.000	992.000	741.308
Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63.000	722.300	659.300	542.591
Titel 519 03	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	92.000	249.200	157.200	74.034
Kapitel 04 250	Sozialgerichtsbarkeit				
Titel 511 01	Geschäftsbedarf pp.	50.000	793.200	743.200	742.584
Kapitel 04 410	Justizvollzug				
Titel 636 10	Arbeitslosenversicherung für Gefangene	1.000.000	8.519.600	7.519.600	5.398.213
Kapitel 04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen				
Titel 514 10	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb)	2.000.000	3.670.100	1.670.100	800.703

Globale Minderausgaben 2022:

Im Jahr 2022 war die nachstehende Globale Minderausgabe der Gruppe 972 veran-
schlagt:

Kapitel	Titel	Soll 2022 in Euro
04 020	972 10	-17.993.400

Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbrin-
gung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushaltsjahr gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2022 wird dem Landtag vom Ministerium der Finanzen vorgelegt

werden. Die im Epl. 04 für das Jahr 2022 veranschlagten globalen Minderausgaben sind kassenmäßig in voller Höhe aufgekommen.

Globale Minderausgabe 2023:

Im Jahr 2023 sind folgende Globale Minderausgaben der Gruppe 972 veranschlagt:

Kapitel	Titel	Soll 2023 in Euro
04 020	972 10	-17.993.400
04 020	972 30	-1.066.300
04 210	972 63	-3.077.800
Summe		-22.137.500

Eine titelscharfe Aufteilung der Globalen Minderausgaben liegt derzeit noch nicht vor. Auf die allgemeine Vorbemerkung zu den Globalen Minderausgaben wird verwiesen.

Globale Minderausgabe 2024:

Der Haushaltsentwurf 2024 sieht folgende Globale Minderausgaben der Gruppe 972 vor:

Kapitel	Titel	HHE 2024 in Euro
04 020	972 10	-17.993.400
04 020	972 20	-1.510.900
04 020	972 30	-1.500.000
04 210	972 63	-3.077.800
Summe		-24.082.100

Eine titelscharfe Aufteilung erfolgt im Rahmen der Aufstellung eines Haushalts gerade nicht. Auf die allgemeine Vorbemerkung zu den Globalen Minderausgaben wird verwiesen.

Frage 4. „Bauinvestitionen

Der Einzelplan gibt überdies eine Kürzung i.H.v. 100.000 Euro bei kleineren Baumaßnahmen aus. Fallen unter kleinere Baumaßnahmen auch solche des Innen- und Außenbereichs sowie barrierefreie Ertüchtigungen?“

Antwort:

Die Haushaltsansätze im Einzelplan 04 bei Titel 711 00 (kleine Baumaßnahmen) waren in 2023 in verschiedenen Kapiteln für die Finanzierung einzelner Maßnahmen

verstärkt worden. Diese Verstärkung ist in 2024 in dieser Höhe nicht mehr für die Finanzierung der Maßnahmen erforderlich, so dass der Ansatz 2024 eine Differenz zum Vorjahr aufweisen kann.

Der Ansatz für Maßnahmen des Innen- und Außenbereichs richtet sich nach den für das Aufstellungsverfahren angemeldeten Maßnahmen unter Berücksichtigung der dabei dargelegten Priorisierung. Schwankungen der Ansatzhöhe hängen dabei von der Art der angemeldeten Maßnahmen (Innen- oder Außenbereich) ab. Dies gilt nicht für den Ansatz für die barrierefreie Ertüchtigung, der grundsätzlich unverändert bleibt, sofern nicht für die Finanzierung bestimmter Maßnahmen eine Verstärkung vorgesehen ist.

Frage 5. „Entschädigung für Sachverständige

Auch gibt der Einzelplan ein Minus von 1.105.000 im Vergleich zum Vorjahr bei der Entschädigung von Sachverständigen aus. Wie kommt dieser Minderbetrag zustande?“

Antwort:

Bei Kapitel 04 220 Titel 532 12 wurde der Ansatz in Ansehung einer rückläufigen Ausgabenentwicklung um 1.105.000 € reduziert.

Frage 6. „Mittel Übergangsmanagement

Demgegenüber bleiben die bereitgestellten Mittel für die Resozialisierung im Übergangsmanagement gleich. Bei der aktuell geführten Diskussion über die Verbesserung der Resozialisierung und der erhöhten Rückfallquoten stellt sich die Frage, wie eine Stagnation der Mittelbereitstellung zu rechtfertigen ist.“

Antwort:

Eine finanziell verbesserte Ausstattung des Justizvollzugs ist selbstverständlich in vielen Bereichen wünschenswert. Hierzu zählt auch das Übergangsmanagement. Die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation des Landes Nordrhein-Westfalen lässt aber keine weitergehenden Verbesserungen über die im Haushaltsentwurf 2024 enthaltenen zu.

Frage 7. „Gegenfinanzierung auf Kosten des PIB

Auch hier zeigt der Justizhaushalt der Landesregierung eine fehlerhafte Kürzung im Bereich der Resozialisierung. Der Erläuterungsband des Einzelplans 04 gibt aus, dass die Gegenfinanzierung neuer Stellen durch die Absenkung der bei Kapitel 04 410 Titel 427 60 für die PIB veranschlagten Mittel um rund 1.6 Millionen Euro erfolgt. Gerade hier, wäre eine Aufstockung der Stellen und vor allem eine Attraktivierung der offenen Stellen dringend erforderlich.

Zudem gibt der Einzelplan bei Kapitel 04 410 Titel 427 60 eine Herabsenkung von 2.860.100 Euro aus? Warum spricht der Erläuterungsband (S. 16) von 1.6 Millionen Euro?"

Antwort:

Für die Behandlung psychisch kranker Straftäter ist eine Aufstockung des Personals vorgesehen. Es sollen zur Umsetzung des Konzepts „Psychiatrisch intensivierte Behandlung (PIB)“ weitere 22 Stellen für Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie, Fachpflegekräfte Psychiatrie sowie Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten geschaffen werden, nachdem mit dem Haushalt 2022 bereits 16 Stellen der vorgenannten Professionen eingerichtet worden sind. Zur Gegenfinanzierung der 22 neuen Stellen erfolgt eine Absenkung der bei Kapitel 04 410 Titel 427 60 für die Umsetzung von PIB veranschlagten Mittel um rd. 1,6 Mio. EUR.

Die tarifliche Eingruppierung der auf diesen Stellen eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmt sich durch die bestehenden Tarifverträge - den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV – L) und den Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV – Ärzte). Eine weitergehende – finanzielle - Attraktivierung der Stellen außerhalb dieser Tarifverträge ist nicht möglich.

Neben den vorgenannten rd. 1,6 Mio. € ist eine weitere Verlagerung von Haushaltsmitteln im Umfang von rd. 260.000 € nach Kapitel 04 410 Titel 514 60 erfolgt, um die dort im Zusammenhang mit dem Betrieb der Station 4 a des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg entstehenden Mehrkosten vollständig abdecken zu können. Die Station 4 a sieht 17 Akutbehandlungsplätze für psychisch erkrankte Gefangene vor und wird weitestgehend mit externem Personal betrieben, das von der *Hans-Prinzhorn-Klinik* in Hemer gestellt wird. Die Station wird noch in diesem Jahr in Betrieb genommen.

Die weitergehende Reduzierung des Haushaltsansatzes erfolgte in Ansehung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation des Landes unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben bei der in Rede stehenden Haushaltsstelle.